

# Zahlstellenregister

Merkblatt für die Erteilung der Kontroll-Nummer (K-Nummer)

## **Angestellte Zahnärzte und Zahnärztinnen**

---

K-Nummern werden an Personen erteilt, welche im Anstellungsverhältnis tätig sind. Durch Verknüpfung der K-Nummer auf die ZSR-Nummer des Arbeitgebers wird gegenüber dem Versicherer das Anstellungsverhältnis ausgewiesen.

K-Nummern dienen der vereinfachten Leistungsabrechnung mit sämtlichen Krankenversicherer der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Nach Erhalt der K-Nummer sind Sie davon entlastet, jedem Versicherer einzeln den Nachweis der Berufsausübungsbewilligung und Qualifikation erbringen zu müssen.

### **Folgende Dokumente bzw. Angaben werden für die Erteilung einer K-Nummer an angestellte Zahnärzte und Zahnärztinnen benötigt:**

- Formular Ein- und Austritt K-Nummer
- Kantonale Bewilligung für die Berufsausübung als Zahnarzt oder Zahnärztin nach Art. 34 des Medizinalberufegesetzes
- Kantonale Bestätigung, dass die Kriterien von Artikel 42 KVV erfüllt sind **oder** kantonale Bestätigung einer «Besitzstandswahrung gemäss Abs. 2 der Übergangsbestimmungen zur KVG-Änderung vom 19. Juni 2020»
- GLN = Global Location Number  
Sie finden Ihre GLN im Medizinalberuferegister unter: [www.medregom.admin.ch](http://www.medregom.admin.ch). Sollten Sie noch über keine Registrierung im Medizinalberuferegister verfügen, kontaktieren Sie bitte die Medizinalberufekommission unter [MEBEKO-Ausbildung@bag.admin.ch](mailto:MEBEKO-Ausbildung@bag.admin.ch).

Die Erteilung einer K-Nummer richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen Zahlstellenregister (AGB)**

#### **Gebührenordnung**

Die Dokumente sind auf der Website der SASIS AG [www.sasis.ch/de/634](http://www.sasis.ch/de/634) einsehbar.

Unterlagen senden an:

**SASIS AG, Zahlstellenregister, Bahnhofstrasse 7, Postfach, 6002 Luzern**